

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0814/2010

Auskunft erteilt:

Herr Claahsen

Ruf:

492 59 03

E-Mail:

Claahsen@stadt-muenster.de

Datum:

28.10.2010

Betrifft

Stiftung Magdalenenhospital: Änderung der Stiftungsprogramme "Förderung altenfreundlicher Wohnungen" und "Hilfen zum Umzug"

Beratungsfolge

02.12.2010	Stiftungskommission	Bericht
19.01.2011	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
16.02.2011	Hauptausschuss	Bericht
16.02.2011	Rat	Bericht

Bericht:

1. Die Stiftungsprogramme

1.1 Förderprogramm „Altenfreundliche Wohnungen“

Das vom Rat der Stadt Münster 1987 beschlossene Programm der Stiftung Magdalenenhospital zur Förderung "Altenfreundlicher Wohnungen" hat in den vergangenen Jahren jeweils das gesetzte Ziel, Wohnungen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger so herzurichten, dass ein Verbleib der Menschen in den Wohnungen ermöglicht wurde, erreicht. Das Stiftungsprogramm wurde zum Ende der 80er Jahre initiiert durch die damaligen Erfordernisse des Wohnungsmarktes. Da geeignete, altengerechte Wohnungen in ausreichender Anzahl fehlten, förderte die Stiftung den Verbleib der Menschen in ihren Wohnungen. Das Sozialamt und das Amt für Wohnungswesen sind Kooperationspartner und setzen das Förderprogramm durch intensive fachliche und organisatorische Beratung um. Die jährlich aus den Erträgen der Stiftung für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel wurden überwiegend ausgeschöpft. Die Mittelvergabe erfolgte auf der Grundlage von Richtlinien, die der Rat parallel zur Einrichtung des Förderprogramms beschloss.

Anpassung der Förderrichtlinien im Jahr 2001

Der Wunsch älterer Menschen, in ihren Wohnungen zu verbleiben, war auch zu Beginn der 2000er Jahre ungebrochen und damit auch der Bedarf für Einzelförderungen über das Stiftungsprogramm. Um in den Folgejahren fachlich, organisatorisch und auch finanziell auf die Bedarfslage reagieren zu können, wurden 2001 die Vergaberichtlinien gezielter ausgerichtet.

Kern der Novellierung war die Anpassung der Altersuntergrenze für Antragstellerinnen und Antragsteller auf 65 Jahre, die Einführung von Einkommensgrenzen sowie die Neufassung des

Maßnahmenkataloges. Da eine bedarfsgerechte Förderung im Sinne der Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit zugrunde liegen sollte, orientierten sich die Einkommensgrenzen ab 2001 an der Abgabenordnung (AO) und das Förderprogramm konzentrierte sich auf die Bereiche "Maßnahmen zum Erhalt der Wohnung" und "Einrichtung eines altengerechten Bades".

1.2 Gewährung finanzieller Mittel für „Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen“

Seit 1995 wird in der Wohnberatung der Stadt Münster das Angebot der Wohnraumanpassungsberatung vorgehalten. Die Ausweitung des Leistungsangebotes der Wohnberatung um organisatorische und finanzielle Hilfen beim Umzug im Rahmen des Förderprogramms „Hilfen beim Wohnungstausch“ wurde 1997 im Rat beschlossen.

Im Verbund mit der Wohnraumanpassungsberatung trugen diese ergänzenden Leistungen des Amtes für Wohnungswesen effektiv und effizient dazu bei, die Wohn- und Lebenssituationen sowie die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Anpassung des Förderprogramms im Jahr 2006

Mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0105/2006 wurde im Mai 2006 rückwirkend für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2009 die Gewährung von jährlich 35.000 € für Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen aus Mitteln der Stiftung Magdalenenhospital bewilligt und überarbeitete Richtlinien beschlossen.

Die bereit gestellten finanziellen Mittel der Stiftung Magdalenenhospital stellten eine Ergänzung der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit des Amtes für Wohnungswesen im Rahmen der Gewährung der „Hilfen beim Umzug“ dar. Das Angebot individueller Hilfen und finanzieller Unterstützung stärkt die Umzugsbereitschaft und -möglichkeit der Betroffenen.

Die hiermit verfolgte Zielsetzung ist, für die o. g. Zielgruppen die persönliche Wohnsituation so zu verbessern, dass möglichst langfristig ein selbständiges Wohnen in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht wird und eine vorzeitige Heimunterbringung möglichst verhindert wird. Dieses gilt auch für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (gem. § 45 c SGB XI).

1.3 Anpassung beider Stiftungsprogramme im Jahr 2010

Beide Stiftungsprogramme wurden kontinuierlich von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen. Ein Bedarf kann für beide Stiftungsprogramme bestätigt werden.

Im Programm „Förderung altenfreundlicher Wohnungen“ war seit 2006 eine schwankende Inanspruchnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zu beobachten. Einerseits ist vor dem Hintergrund der langjährigen Förderung (22 Jahre / seit 1987) davon auszugehen, dass zahlreiche Wohnungen bereits verbessert werden konnten; andererseits wurden seit Einführung der Pflegeversicherung Mitte der 90er Jahren im Bedarfsfall die dort zur Verfügung stehenden Mittel einer Stiftungsförderung voran gestellt, was zu sinkenden Antragstellungen beitrug. Neuentstehender Wohnraum wird ohnehin barriereärmer geplant.

Seit 2006 - dem ersten Förderjahr des Programms „Hilfen zum Umzug“ - wird das Budget jeweils vollständig ausgeschöpft und Mehrausgaben nur dadurch vermieden, dass die Fachberatung des Amtes für Wohnungswesen die Mittel äußerst streckt, sparsam wirtschaftet und auf das nächste Förderjahr verweist, wenn meist zum 4. Quartal hin die bereitgestellten Mittel verausgabt sind. Demzufolge ist regelmäßig eine Antragsverlagerung auf den Beginn des jeweils kommenden Förderjahres zu beobachten.

Budgettechnische Zusammenführung der beiden Stiftungsprogramme

Mit der Vorlage V/0321/2009 wurde beschlossen, beide Stiftungsprogramme ab dem Jahr 2010 unbefristet fortzuführen. Gleichzeitig wurde empfohlen, das Budget des Programms „Hilfen beim Umzug“ von 35.000 € auf 45.000 € jährlich zu erhöhen. Bei einer durchschnittlichen Auslastung des Programms „Förderung altenfreundlicher Wohnungen“ in Höhe von etwa 70 % schlug die Verwaltung eine Ansatzreduzierung von 100.000 € auf 70.000 € vor.

Die beiden Budgetansätze wurden miteinander verbunden, sodass bei einer jeweils höheren oder geringeren Auslastung ein Mittelausgleich möglich ist.

2. Rahmenbedingungen für die Stiftungsprogramme ab dem Wirtschaftsjahr 2011

Finanzierungsrahmen

Auf Grund der rückläufigen Ertragslage der letzten Jahre hat die Stiftung Magdalenenhospital ein strukturelles Defizit, bei dem - ohne Gegensteuerung - eine „Erholungsdynamik“ in der Langzeitperspektive bis 2017 nicht allein durch eine Beschränkung der jeweiligen Stiftungszweckerfüllung auf den „Status quo“ eintreten wird, da die Überschüsse ihrer Vermögensverwaltung auch in den nächsten Jahren das erforderliche Niveau und die Rückführung des Mittelvorgriiffs nicht werden abdecken können.

Richtlinienänderung im Stiftungsprogramm „Förderung altenfreundlicher Wohnungen“ / Anpassung der Einkommens- und Vermögensfreigrenze sowie der Altersuntergrenze

Eine zentrale Bedeutung für ein selbständiges Leben im Alter kommt der Wohnung und der unmittelbaren Wohnumgebung zu. Bei zunehmender Immobilität und Hilfebedürftigkeit wird der räumliche Aktionsradius immer mehr eingeschränkt und die Wohnung zum Mittelpunkt des täglichen Lebens. Die ältere Bevölkerung lebt lange in der angestammten Wohnung und will diesen Zustand möglichst lange erhalten. Wichtige Rahmenbedingungen sind die Möglichkeit des Rückgriffs auf das bekannte soziale Umfeld, die ambulanten Betreuungsstrukturen im Stadtteil und - soweit möglich - eine Wohnraumanpassung, sowohl präventiv als auch als Reaktion auf vorhandene Einschränkungen.

Menschen mit ausreichenden finanziellen Ressourcen sind in der Lage, ihre Wohnung den sich ändernden Bedürfnissen durch Alter und Pflegebedürftigkeit anzupassen. Sozialhilfeberechtigte erhalten entsprechende Zuwendungen im Rahmen des Erforderlichen von der Sozialhilfe. Besondere Bedeutung haben daher die Stiftungsmittel für die Personen, die einerseits keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben und andererseits nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die Wohnraumanpassungsmaßnahmen komplett selbst zu finanzieren.

Trotz der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen sollen auch künftig die Mittel beider Stiftungsprogramme bedürftigen Personen im Alter angemessenen Wohnraum ermöglichen.

Zur Vergabe der Fördermittel ab dem Jahr 2011 wird die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen, gemeinsam mit den Sozialamt und dem Amt für Wohnungswesen binnen Jahresfrist 2010 neue Richtlinien erstellen. Ziel beider Förderprogramme ist es, die zugrundeliegenden Einkommens- und Vermögensgrenzen anzupassen, um im Sinne des Stiftungszwecks Personen zu erreichen, die gerade über den finanziellen Möglichkeiten und Grenzen durch gesetzliche Leistungen liegen.

Künftig sollen im Stiftungsprogramm „Förderung altenfreundlicher Wohnungen“ die bislang getrennten Bereiche „Errichtung eines altengerechten Bades“ und „Maßnahmen zum Verbleib in der Wohnung“ zusammengeführt werden, wobei der Schwerpunkt der Förderung bei der Einrichtung eines altengerechten Bades liegen wird. Zweidrittel aller bisherigen Anpassungsmaßnahmen

betreffen die bauliche Veränderung oder die Ausstattung des Bades und verursachen besonders hohe Kosten; diese können durch die Stiftungsmittel auch zukünftig nur teilfinanziert werden.

Die geltende Altersuntergrenze für die Anspruchnahme der beiden Förderprogramme liegt bei 65 Jahren. Die Berichterstattung zur Gesundheitsvorsorge zeigt deutlich, dass der Bedarf nach Hilfen aus den beiden o. g. Förderprogrammen für Seniorinnen und Senioren heute weitaus später eintritt als in den vergangenen Jahren. Deshalb wird die Stiftung Magdalenenhospital die Grenze für die Inanspruchnahme der Förderprogramme auf 70 Jahre anheben.

Trotz der erforderlichen Anpassungen werden die beiden Förderprogramme auch künftig den über den Stiftungszweck definierten Personenkreis erreichen können.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat